

Ihre Gesundheit ist uns wichtig!

Schutzkonzept für die Gottesdienste in der Pfarreiengemeinschaft Cochem während der Pandemie

1. Voraussetzungen (Bistums- und Landesverordnungen sind grundlegend)

- Achten Sie selber auf Ihre Gesundheit.
- Wenn Sie Angst vor Ansteckung haben, bleiben Sie zuhause.
- Menschen mit Erkältungssymptomen können nicht am Gottesdienst teilnehmen.
- Bedenken Sie, dass ggf. auch Personen, die aufgrund ihres Alters oder wegen Vorerkrankungen zur Risikogruppe einer Covid-19-Erkrankung gehören, den Gottesdienst besuchen möchten. Insbesondere zu deren Schutz müssen die angeführten Voraussetzungen strikt erfüllt sein.
- Der **Gottesdienstbesuch erfolgt mit einer Anmeldung** (siehe Punkt 2).
- **Zugang zum Gottesdienst unter 3G** (geimpft – genesen – getestet: tagesaktuell/24 Stunden); **wer kein entsprechendes Dokument vorlegt, kann nicht zum Gottesdienst zugelassen werden.**
- Während des Gottesdienstes muss **eine medizinische Maske (OP-Maske) oder eine Maske der Standards KN95/N95 oder FFP2 durchgängig** getragen werden.
- Der gesetzlich gegebene **Sicherheitsabstand von mindestens 1,5 m** ist grundlegend einzuhalten.
- Die Teilnehmerzahl beim Gottesdienst ist begrenzt.
- Die Gottesdienstteilnehmer werden erst 30 Minuten vor dem Gottesdienst hineingelassen.
- Die Gottesdienstteilnehmer gehen durch gekennzeichnete Eingänge in die jeweilige Kirche hinein. Auch der Ausgang ist jeweils gekennzeichnet.
- Die Gottesdienstteilnehmer sind gehalten beim Eintritt ihre **Hände zu desinfizieren**. Der Empfangsdienst ist hierbei behilflich.
- Es besteht für den Kirchengemeindeverband Cochem, der die Aufgabe der jeweiligen Kirchengemeinde übernimmt, eine Dokumentationspflicht. Deshalb wird eine **Teilnehmerliste** geführt, die **4 Wochen aufbewahrt** werden muss und ggf. an die Gesundheitsbehörden weiterzugeben ist.
- **Sitzplätze sind gekennzeichnet** und sind ausschließlich zu nutzen.
- Familienangehörige und alle, die in einem Haushalt leben, dürfen zusammensitzen.
- Bitte **achten** Sie auf die **Weisungen des ehrenamtlichen Empfangsdienstes**.
- Die Weihwasserbecken bleiben leer.
- Gegenstände (Türklinken, Bänke) werden regelmäßig desinfiziert.
- Bitte bringen Sie nach Möglichkeit Ihr eigenes Gotteslob mit.
- Im Gottesdienst ist Gemeindegang reduziert; auf körperlichen Kontakt (Friedensgruß) wird verzichtet.
- Für den Kommuniongang gibt es eine eigene Regelung. (Einbahnsystem)
- Es ist die Handkommunion möglich; Mundkommunion zum Ende der Kommunionsspendung.
- Kinder, die noch nicht die Kommunion empfangen, werden ohne Berührung gesegnet.
- Die **Kollekte** kann **beim Ausgang** in ein bereitgestelltes Körbchen abgegeben werden; in Cochem und Klotten wird ein Klingelbeutel mit Abstand gereicht.
- Neben den geplanten Gottesdiensten werden die Pfarrkirchen täglich für das persönliche Gebet offengehalten.
- Bei groben Verstößen gegen diese Ordnung kann der Gottesdienst nicht beginnen.

2. Anmeldung an Samstag, Sonntag und Feiertagen ist wegen der begrenzten Platzkapazität notwendig.

- Die Anmeldung zu den einzelnen Gottesdiensten geschieht auf zwei Wegen:
A.) **Internet:** auf der Homepage der Pfarrei: www.kirche-cochem.de i. d. R. von Montag bis Samstag
B.) **Telefon:** während den Bürozeiten des Pfarrbüros – derzeit Montag bis Freitag 9-11 Uhr ausschließlich bei der Pfarrsekretärin unter 02671/7417.

3. Gottesdienstangebot

- Derzeit werden **Eucharistiefiern am Wochenende und an Feiertagen** in den Pfarrkirchen angeboten. Werktagsgottesdienste entnehmen Sie dem Pfarrbrief.
- Sterbeämter finden derzeit nicht statt.
- Es wird ausdrücklich auf mediale Gottesdienste hingewiesen.

24.11.2021

Datenschutzerklärung Anmeldeverfahren

im Rahmen des Schutzkonzepts „Schritt für Schritt“ für die öffentliche Feier von Gottesdiensten im Bistum Trier

Kirchengemeindeverband Cochem Name der/des Pfarrei/Kirchengemeinde/-verbandes

Pfarrer Markus Arndt

Name des Pfarrers/der/des Vors. VR (Verantwortliche/r)

Unter Berücksichtigung der Vorsichtsmaßnahmen, die im Schutzkonzept „Schritt für Schritt“ näher

beschrieben sind, veröffentlicht am 20.09.2021 auf der Homepage des Bistums Trier www.bistum-trier.de, ist es den Gläubigen möglich, seit Mai 2020 wieder an gemeinschaftlichen Gottesdiensten im gewohnten Kirchengebäude teilzunehmen. Das Schutzkonzept „Schritt für Schritt“ wird regelmäßig angepasst und entspricht den strengen Auflagen, die für alle „Ansammlungen von Personen“ gleichermaßen gelten. So soll auch allen Menschen die gemeinschaftlich Gottesdienst feiern, der größtmögliche Schutz zur Eindämmung der Corona-Pandemie geboten werden. Hierzu bedarf es weiterhin des vorherigen Anmeldeverfahrens. Zur Gewährleistung der Steuerung des Einlasses und der Nachverfolgung möglicher Infektionen ist es notwendig, dass die Besucher zur Teilnahme an einem Gottesdienst unter Angabe des Tages an dem der Gottesdienst gefeiert wird, auch die personenbezogenen Daten (Name, Vorname und Tel.-Nr. oder Anschrift) im Pfarrbüro telefonisch durchgeben.

Die Erhebung der Daten ist gem. § 6 Abs. 1 lit. a), b), d) und e) KDG rechtmäßig. Den Schutz Ihrer Daten nehmen wir sehr ernst. Die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Anforderungen ist uns ein großes Anliegen. Rechtliche Grundlage ist für uns das Gesetz über den Kirchlichen Datenschutz (KDG). Das Gesetz und die hierzu erlassenen Verordnungen können Sie unter www.bistum-trier.de/datenschutz einsehen.

Ihre personenbezogenen Daten oder die Ihres/r Kindes/r werden nach dem Gottesdienst für einen Monat ausschließlich zur Nachverfolgung möglicher Infektionen gespeichert. Ihre Daten werden im Bedarfsfall der Kontaktrückverfolgung an die staatlichen Behörden weitergegeben werden. Die Offenlegung gegenüber öffentlichen Stellen ist nach § 9 Abs. 1 KDG rechtmäßig. Eine sonstige Weitergabe Ihrer Daten oder die Ihres/r Kindes/r erfolgt nicht.

Darüber hinaus gelten hinsichtlich der Nutzung von Kirchen/von kirchengemeindlichen Räumlichkeiten das jeweils aktuelle Schutzkonzept für die öffentliche Feier von Gottesdiensten im Bistum Trier. Im Rahmen der gültigen Gesetze und Verordnungen zur epidemischen Lage (Infektionsschutzgesetz, aktuelle und gültige Corona-Landesverordnung) können wir dazu verpflichtet sein, Gesundheitsdaten aller Mitfeiernden (Zelebranten/pastorales Personal, Laien, Gottesdienstteilnehmer/innen, etc.) visuell prüfen zu müssen. Aus datenschutzrechtlichen Gründen wird bei der augenscheinlichen Sichtung des Nachweises, dass die betroffene Person vollständig geimpft, genesen oder getestet ist, ein vertraulicher Rahmen gewahrt. Dem Grundsatz der Datenminimierung entsprechend, werden Ihre Nachweise/QR-Code nicht gescannt/fotografiert. Ihre Anmeldung zum Gottesdienst/zu einem Kasualgottesdienst stellt für die katholische Kirchengemeinde die erforderliche Einwilligung nach § 11 Abs. 2 a) KDG i.V.m. § 8 Abs. 1 KDG dar. Rechtsgrundlagen für diese Maßnahmen finden Sie auch im Infektionsschutzgesetz (IfSG) oder der jeweils aktuellen Landesverordnung.

Ihre Einwilligung zur Verwendung Ihrer o.a. Daten können Sie jederzeit, vor dem Besuch des Gottesdienstes widerrufen. Hierdurch wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

Datenschutzerklärung
im Rahmen des Schutzkonzeptes
für die öffentliche Feier von Gottesdiensten im Bistum Trier
/ Anmeldung und Durchführung in Rheinland-Pfalz

Sie haben ein Recht auf Auskunft, ob Sie betreffende personenbezogene Daten verarbeitet werden (§ 17 KDG). Darüber hinaus haben Sie das Recht auf Berichtigung (§ 18 KDG) und auf Löschung Ihrer personenbezogenen Daten unter den Voraussetzungen des § 19 KDG. Sie haben das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (§ 20 KDG) und das Recht auf Datenübertragbarkeit (§ 22 KDG). Daneben haben Sie das Recht zur Beschwerde bei der Datenschutzaufsicht: Kirchliches Datenschutzzentrum, Haus am Dom, Domplatz 3, 60311 Frankfurt, E-Mail-Adresse: info(at)kdsz-ffm.de

Sie können Ihre Rechte jederzeit bei der für die Verarbeitung Ihrer Daten verantwortlichen Stelle, dem

Kirchengemeindeverband Cochem Name der/des Pfarrei/Kirchengemeinde/-verbandes

Moselpromenade 8, 56812 Cochem, Tel. 0 26 71 / 74 17, pg.cochem@t-online.de Anschrift, Tel-Nr. E-Mail-Adresse geltend machen.

Daneben stehen Ihnen die Betrieblichen Datenschutzbeauftragten beratend und unterstützend zur Verfügung:

Bischöfliches Generalvikariat, Stabsstelle Betrieblicher Datenschutz, Mustorstraße 2, 54290 Trier, E-Mail: datenschutz-pfarreien@bgv-trier.de, Tel.: 0651-7105-148/ -339/ -358/ -478

Cochem, 24.11.2021